

Anwesend:

APB:

Ratsherr Detlef Schön  
Ratsherr Norbert Brandt  
Ratsherr Olaf Fischer  
Ratsfrau Anja Mandt  
Ratsherr Kristian Stoermer  
Ratsherr Olaf Werner  
Beigeordneter Andreas Tönjes

Frau Evelyn Klibert

Seniorenbeirat

Vertretung:

Birgit Schneegold  
Michael von den Berg

Für Lars Peichert  
Für Martin Burkhardt

Von der Verwaltung:

Herr Marušić  
Herr Amerkamp  
Frau Wilms  
Frau Dirks  
Herr Heintz  
Herr Brunken  
Herr Mayer

Stadtbaurat  
FB61, Fachbereichsleitung  
FB61, Abteilungsleitung  
FB61  
FB61  
FB63, Fachbereichsleitung  
FB61, Protokollführer

Gast:

Es fehlte entschuldigt:

Ratsherr Martin Burkhardt

## A Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.08.2024
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung -Bauens/Memershausen (Energie- 225/2024 Infrastruktur)-, 1.Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
- 4.2 Gartenstadt Siebethsburg Hier: Neukonzeption des Erschließungssystems des 197/2024 Stadtteils Siebethsburg im Zuge von notwendigen Kanalbaumaßnahmen im Spannungsfeld zwischen verkehrlicher Daseinsvorsorge und des prägenden Baumbestands
- 4.3 Variantenempfehlung für die geplante 380kV-Leitung Wilhelmshaven 2- 239/2024 Conneforde von TenneT
- 4.4 Verkauf - Peterstraße 86 – unbebautes Eckgrundstück - 214/2024
- 4.5 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliche Südstadt" - Beschluss zur 254/2024 Kostensteigerung der Städtebaufördermittel
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Anerkennung Deutschlandticket bis zum 31.12.2024 durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH
- 5.2 Ankäufe/Verkäufe am Westgleis Bontekai
- 5.3 Sachstand Antrag Prüfung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
- 5.4 Sachstand REWE Roffhausen
- 5.5 Gerüsteindeckung an städtischen Gebäuden
- 5.6 Tonnedeich Heizung Nachbarschaftsbüro
- 6 Öffentliche Anhörungen

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr **Schön** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. (8 Ja-Stimmen)

**3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.08.2024**

Vertagungsantrag von Herrn Tönjes:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, eine Enthaltung -mehrheitlich zugestimmt-

**4 Vorlagen an den Rat**

**4.1 Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung -Bauens/Memershausen 225/2024 (Energie-Infrastruktur)-, 1.Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss**

Frau **Dirks** erläutert den TOP 4.1.

Herr **Schön** fragt, ob eine dort bestehende Solaranlage versetzt werden muss, wenn dort ein Konverter installiert wird?

Frau **Dirks** zeigt anhand des Plans die Platzierung des Konverters und die damit zusammenhängende Umpositionierung der Solaranlage.

Herr **Brandt** fragt, ob es dort Altablagerungen im Bereich der ehemaligen Deponie gibt? Er vermutet dort eine alte Deponie.

Frau **Dirks** antwortet, dass das Gebiet dort nicht angefasst wird und der beteiligte Fachbereich 36 nichts dazu geäußert hat.

Herr **Amerkamp** ergänzt, wenn vom Fachbereich 36 keine Stellungnahme eingegangen ist, wird es hier keine Komplikation geben. Der Fachbereich 61 wird der Sache aber nochmals nachgehen.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen, eine Enthaltung -einstimmig zugestimmt-

---

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt Seite 01 bis 14). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)-, i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung „Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur)“ als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 15.08.2024 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

---

#### **4.2     Gartenstadt Siebethsburg     Hier:     Neukonzeption     des     197/2024 Erschließungssystems des Stadtteils Siebethsburg im Zuge von notwendigen Kanalbaumaßnahmen im Spannungsfeld zwischen verkehrlicher Daseinsvorsorge und des prägenden Baumbestands**

Herr **Heintz** informiert zum TOP 4.2.

Herr **Schön** fragt, ob das Konzept mit den dort wohnenden Bürgern abgestimmt worden ist und was der Bauverein dazu sagt?

Herr **Heintz** antwortet, das Konzept wurde im Vorfeld dem Bauverein Rüstringen grob vorgestellt. Der Bauverein findet es gut.

Herr **Schön** kritisiert den Verkehrsknoten an der nördlichen Werftstraße Ecke Tom-Brok-Straße bezüglich der Sichtbarkeit von entgegenkommenden Fahrzeugen. Seiner Meinung nach macht dort eine Einbahnstraßenregelung ebenfalls Sinn. Daran sollte bei der Planung auch gedacht werden.

Herr **Heintz** antwortet, in der weiteren Detailplanung wird sicherlich auch auf diese Sache eingegangen werden. Dieser Verkehrsbereich ist jedoch noch nicht Teil des anfänglichen Konzepts.

Herr **Fischer** bedankt sich für den Vortrag und weist auf eventuellen Denkmalschutz bei Straßen hin. Er befürwortet den Wegfall von Bordsteinen, da er dadurch eine größere Anzahl an Parkplätzen erwartet.

Frau **Mandt** bedankt sich ebenfalls und fragt, was mit dem Antrag auf ein neues Sanierungsgebiet im Bereich Siebethsburg ist?

Herr **Marušić** antwortet, dass der Prüfauftrag auf Möglichkeit eines neuen Sanierungsgebietes analysiert wurde und die Auflagen von neuen Sanierungsgebieten sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Stadt Wilhelmshaven hat bereits vier laufende Sanierungsgebiete. Der Fördermittelgeber möchte, dass die Stadt Wilhelmshaven sich auf diese vier Sanierungsgebiete konzentriert.

Frau **Wilms** ergänzt, dass ein Sanierungsgebiet nur als ein solches festgelegt werden kann, wenn funktionale und bauliche Missstände vorliegen. Bauliche Missstände sind zwar bei den Straßen, jedoch weniger bei den Gebäuden vorhanden. Die Voraussetzungen, um gemäß des Städtebauförderrechts ein Sanierungsgebiet einzurichten, liegen in Siebethsburg nicht vor.

Herr **Tönjes** bedankt sich für die Ausführung, ist sich aber nicht sicher, was in der Vorlage beschlossen wird, da es 3 Varianten gibt. Er fragt, wie vorzugehen ist, wenn es drei Varianten gibt?

Herr **Heintz** antwortet, dass hier das Verkehrskonzept und die Verkehrsführung beschlossen wird. Diese kann mit anderen Entwurfselementen kombiniert werden wie beispielsweise mit Shared Space Gedanken. Das Verkehrssystem ist von den Varianten unabhängig zu betrachten. Das muss im Zuge der Detailplanung in den Fachabteilungen Denkmalschutz, Entwässerung, Neubau, Stadtgrün, UNB, etc. abgestimmt werden. Hier wird das Grundgerüst beschlossen, die Detailplanung wird dann an künftigen Sitzungen vorgestellt.

Frau **Mandt** fragt nach dem Ergebnis des Prüfauftrags Sanierungsgebiete der zwei anderen Gebiete Altengroden Nord und Fedderwardengroden, ob diese nicht auch etabliert werden können? In diesem Fall wäre eine Rückmeldung zu dem Prüfauftrages seitens der Stadt sehr schön gewesen.

Herr **Marušić** antwortet, dass für Siebethsburg ein Sanierungsgebiet nicht erfolgsversprechend ist. Man hofft, dass die offene Stelle in der Bauleitplanung bald besetzt wird. Dann kann auch geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht, die anderen zwei Sanierungsgebiete zu etablieren.

Herr **Brandt** fragt, ob die Edo-Wiemken-Straße ab Siebethsburger Straße in östliche Richtung auch als Einbahnstraße geplant werden könnte? Des Weiteren schlägt er vor, als Änderungsantrag in den Rat einzubringen, dass dort an der Schule eine wahlweise Fahrtrichtung in den Prüfauftrag eingereicht werden soll.

Zur klaren Lesbarkeit des Einbahnstraßenkonzeptes sollen mehr Pfeile auf der Edo-Wiemken-Straße dargestellt werden.

Herr **Heintz** antwortet, dort ist auch Schulbusverkehr. Es muss im Detail betrachtet werden, ob dort eine Einbahnstraßenführung möglich ist.

Anhand der Projizierung zeigt Herr Heintz die Möglichkeiten nochmals auf.

Herr **Marušić** weist darauf hin, dass hier ein Startpunkt für ein langfristiges

Konzept, das über 20 Jahre andauern könnte, gelegt wird.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -einstimmig zugestimmt-

Der RAT der Stadt Wilhelmshaven beschließt für den Stadtteil Siebethsburg ein neues Verkehrskonzept, welches in erster Linie auf einem wechselnden Einbahnstraßensystem mit in Nord-Süd und Ost-West-Richtung verlaufenden Sammelstraße beruht.

#### 4.3 **Variantenempfehlung für die geplante 380kV-Leitung 239/2024 Wilhelmshaven 2-Conneforde von TenneT**

Herr **Marušić** führt ins Thema ein. Es wird eine übergeordnete Stellungnahme des Rats eingeholt.

Herr **Brunken** erläutert anhand der Karte nochmals die zwei Varianten sowie die jeweiligen Konflikte bezüglich des Denkmalschutzes, des Naturschutzgebietes und auch der Einschränkung bei der gewerblichen Nutzung der Bebauung des Logistikparks Langwerth. Es gibt für die Burg Kniphausen neue Konzeptideen zur Nutzung, um das Burgareal wieder aufleben zu lassen.

Frau **Mandt** ergänzt, dass es nördlich der Burg Kniphausen drei Gehöfte gibt. Auf dem Gelände der Burg Kniphausen gibt es auch Wohnungen, die ihre Gärten im nördlichen Bereich haben. Die Leitungen beeinträchtigen die Behausungen dort stark.

Herr **Tönjes** fragt, ob hier nicht eine Erdverkabelung die bessere Lösung ist?

Herr **Marušić** antwortet, es wurde darüber auch schon am Mittwoch in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gesprochen. Der Naturschutz hat nochmals dargestellt, dass es zwei schlechte Varianten sind, aber eine davon aufgrund des Eingriffs in den Mönkeberger Busch noch schlechter ist. Aus Sicht des Naturschutzes ist daher die blaue Variante über den Logistikpark die sinnvollere Variante.

**Beschluss:** 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt eine Empfehlung für eine Trassenführung der 380 kV-Leitung WiCo2 östlich der Burg Kniphausen und A29 (**Variante B**).

**4.4     Verkauf - Peterstraße 86 – unbebautes Eckgrundstück -****214/2024**

Herr **Marušić** informiert, dass es sich um das Brand-Eckgrundstück handelt, bei dem der Abtransport des Schutts nach dem Abriss mit Städtebaumitteln gefördert wurde. Für den Erwerb des Grundstücks liegen zwei Angebote vor. Das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Der Käufer möchte dort wieder Wohnungen errichten.

Herr **Tönjes** merkt an, dass es sinnvoll ist, in der Sitzung zu erläutern, was eine EGBR ist, deshalb der Hinweis, es ist eine eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Herr **Schön** bedankt sich bei Herrn Tönjes für die Erklärung.

**Beschluss:**     7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -einstimmig zugestimmt-

Der Rat stimmt dem Verkauf Peterstr. 86 (Gemarkung Rüstringen, Flur 7, Flurstück 1905/5) mit einer Gesamtfläche von 538 m<sup>2</sup> zu einem Verkaufspreis in Höhe von 85,50 €/m<sup>2</sup> und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 46.000 € an Wohler Immobilien eGbR, Lindenstr. 24, 26419 Schortens zu.

**4.5     Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Westliche Südstadt" - 254/2024**  
**Beschluss zur Kostensteigerung der Städtebaufördermittel**

Frau **Wilms** erläutert TOP 4.5. Hinsichtlich der Kostensteigerung geht es in der *Westlichen Südstadt* um die Straße am Handelshafen. Hierzu müssen noch nachträglich erhöhte Fördermittel beschlossen werden. Die Kosten kommen aufgrund gestiegener Preise hinsichtlich der Baukosten sowie der Altlastenentsorgung zustande. Es wurden beim Fördermittelgeber bereits die entsprechenden Anträge gestellt, aber es muss aus formellen Gründen ein Ratsbeschluss dazu gefasst werden. Im Sanierungsgebiet Tonndeich können, wie im letzten APB besprochen, die ursprünglich aus Städtebaufördermitteln angesetzten Kosten für den Umbau der Gökerstraße aus anderweitigen Mitteln gefördert werden. Die Umschichtung der ursprünglich veranschlagten Fördermittel gefährdet nicht die Umsetzung der Sanierungsziele in Tonndeich.

Herr **Schön** fragt, warum im Beschlussvorschlag nicht die genaue Erhöhung der Kosten definiert wurde und fordert eine Abänderung des Beschlussvorschlags.

Frau **Wilms** plausibilisiert die genauen Kosten sowie die Kostenerhöhung (Differenz).

Herr **Marušić** schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag um die weiteren Zahlen ergänzt wird, hier als geändert eingebracht wird und dann schriftlich bis zum Finanzausschuss nachgeführt wird.

Herr **Tönjes** fragt, ob nun eine Verlängerung, des Sanierungsgebietes „Westliche Südstadt“, wie im Sanierungsbeirat besprochen, angestrebt wird?

Herr **Marušić** antwortet, dass es noch einige Maßnahmen gibt, die man ausführen könnte. Es besteht durchaus Interesse seitens der Stadt, das Sanierungsgebiet nochmals zu verlängern.

Frau **Wilms** ergänzt, dass die Chance auf eine Verlängerung hier wahrscheinlich nicht groß ist, aber es wird versucht, den Fördermittelgeber zu überzeugen.

Herr **Schön** liest den geänderten Beschlussvorschlag mit dem zuvor besprochenen Gesamtkostenrahmen von 21.132.105 € sowie der Erhöhung um 2.226.795 Euro vor.

**Beschluss:** 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung -einstimmig zugestimmt-

Der Erhöhung des Gesamtkostenrahmens der Städtebaufördermittel um 2.226.795 € von 18.905.311 € zu 21.132.105 € zur Umsetzung der restlichen geplanten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Westliche Südstadt“ wird zugestimmt.

## 5 **Mitteilungen und Anfragen**

### 5.1 **Anerkennung Deutschlandticket bis zum 31.12.2024 durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH**

Herr **Heintz** informiert über die Anerkennung des Deutschlandtickets bis zum 31.12.2024. Wie es 2025 weitergeht, steht aktuell noch nicht fest. Eventuell könnte das Deutschlandticket 2025 auch etwas teurer werden.

### 5.2 **Ankäufe/Verkäufe am Westgleis Bontekai**

Herr **Marušić** leitet die Mitteilung zum Verkauf der Fläche am Bontekai ein.

Herr **Heintz** erläutert die beiden Varianten zur Führung des Radweges. Aus verkehrlicher Sicht ist die Variante eins zu bevorzugen.

Frau **Dirks** informiert über den Bebauungsplanentwurf, der im Oktober beschlossen werden soll.

Herr **Schön** kritisiert, dass dem Aufstellungsbeschluss mit großer Mehrheit zugestimmt worden war. Zu dem damaligen Zeitpunkt wusste man aber über den Kauf und Verkauf der Grundstücke noch nicht Bescheid.

Frau **Mandt** fragt, ob hinsichtlich des Fördermittelantrags beide Varianten möglich sind?

Herr **Heintz** antwortet, dass die Variante am Bontekai für den Fördermittelantrag gewählt wurde, dies kann aber noch ggf. geändert werden. Auch Frau Reichelt hat dem Grundkonzept so zugestimmt.

Frau **Mandt** fragt, ob der Förderbescheid auch eine Radwegführung auf der Variante zwei zulassen würde?

Herr **Heintz** bejaht dies.

Herr **Tönjes** fragt, ob das Vorhaben auf das Grundstück von Frau Reichelt angewiesen ist? Des Weiteren fragt er, ob es sich auf den Förderantrag auswirkt, wenn dem Verkauf nicht zugestimmt wird?

Herr **Heintz** antwortet, dass man nicht zwingend auf das Grundstück angewiesen ist.

Herr **Tönjes** weist darauf hin, dass ein transparentes Verfahren gemacht werden muss. Frau Reichelt hat erst dann ein Vorkaufsrecht, wenn eine Ausschreibung gemacht wird und auch Preise von anderen vorliegen. Erst dann kann sie in den Kaufvertrag von dem Höchstbietenden einsteigen und das Vorkaufsrecht ziehen, jedoch nicht vorher. Den Preis von 90 Euro je m<sup>2</sup>, statt 260 € sieht er kritisch. Der Gutachterausschuss hatte einen Betrag von 104 Euro je m<sup>2</sup> für diese Gleisanlage angesetzt, hatte aber explizit beschrieben, dass dort keine weiteren Maßnahmen angedacht sind. Dies wird sehr kritisch gesehen. Falls der Verkauf beschlossen wird, zieht Herr Tönjes eine Klage in Erwägung.

Herr **Fischer** äußert, dass die verkehrliche Betrachtung hier wichtig ist. Es sollen daher die sachlichen bzw. fachlichen Punkte betrachtet werden, bevor eine Auseinandersetzung mit den Grundstückspreisen stattfindet.

Herr **Störmer** bekräftigt die Aussage von Herrn Fischer und fügt hinzu, dass das Gebiet dort attraktiver gestaltet werden soll. Im Nachgang kann, wenn die Entscheidung für eine Variante gefallen ist, die Grundstücksfrage geklärt werden. Er ist für Variante eins.

Herr **Marušić** erläutert, dass die Grundstücksfrage im Ausschuss für Planen und Bauen nicht richtig platziert ist. Hier geht es um die Darstellung der Zusammenhänge von Bebauungsplan, Zeitplanung und Verkehr. Das dritte

Grundstück, das hinter dem CaoS Gebäude liegt, ist der einzige Bereich, bei dem an Frau Reichelt ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde. Wenn das Vorkaufsrecht eng ausgelegt wird, könnte Frau Reichelt sogar zu dem Preis von 80 Euro je m<sup>2</sup> kaufen. Das ist der Preis, zu dem von der DB die Grundstücke gekauft wurden. Innerhalb eines halben Jahres wird hier somit ein Verkaufserlös von etwa 12,5% erzielt. Das sind Sachverhalte, die natürlich einen Zusammenhang haben, aber für den Rat noch schriftlich beantwortet werden.

Herr **Werner** betont, dass aufgepasst werden sollte, Menschen nicht öffentlich zu schädigen. Ebenso ist das Grundstück noch so herzurichten, dass es bebaut werden kann. Bezüglich des Preises ist das Grundstück deshalb gut bezahlt. Die Frage lautet eher, ob Frau Reichelt uns das Grundstück abnehmen möchte bzw. überhaupt kaufen möchte?

Frau **Mandt** äußert, dass im letzten BGGS die Frage gestellt wurde, aber unbeantwortet blieb, ob die Variante zwei für den Förderantrag auch gilt. Dass niemand die Frage beantworten konnte hat zu einer desaströsen Sitzung geführt.

Herr **Tönjes** zitiert § 125 NKomVG (Veräußerung von Vermögen).

Herr **Marušić** entgegnet Herrn Tönjes, dass beim Verkauf dieser Grundstücke wahrscheinlich kein weiterer Interessent gefunden werden kann. Weshalb soll jemand zwei Grundstücke mit Gleisen kaufen, mit denen er nichts anfangen kann. Die Grundstücke können natürlich auch gerne ausgeschrieben werden, wenn das gewollt ist.

### 5.3 Sachstand Antrag Prüfung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Herr **Schön** fragt nach dem Antrag der Grünen und der GfW zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft. Wird der Antrag bearbeitet?

Herr **Marušić** antwortet, dass der Antrag nicht in der gesetzten zeitlichen Frist bearbeitet werden konnte.

Herr **Schön** kritisiert, dass dieser Beschluss bewusst nicht bearbeitet wurde.

Herr **Tönjes** bedauert, dass er erst durch die Zeitung die Gründe erfahren hat, weshalb die Verwaltung den Antrag zeitig nicht geschafft hat.

### 5.4 Sachstand REWE Roffhausen

Frau **Mandt** fragt nach dem Sachstand zum REWE in Roffhausen.

Frau **Dirks** antwortet, dass dort kein großflächiger Einzelhandel nach den normalen Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms zulässig ist, es sei denn, dass dies kein raumbedeutsamer Markt ist. Folgende Faktoren wie Einwohnerzahl, fußläufige Erreichbarkeit und der Umsatz spielen dabei eine Rolle und diese wurden von der Stadt Wilhelmshaven kritisiert. Der Vorhabenträger muss in diesen Punkten nacharbeiten.

Herr **Amerkamp** hat das Gefühl, dass es sich hier um ein Gefälligkeitsgutachten handelt. An dem Standort kann ein Nahversorger mit 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche akzeptiert werden, aber kein Vollsortimenter mit 1500 m<sup>2</sup>.

#### 5.5 Gerüsteindeckung an städtischen Gebäuden

Herr **Brandt** fragt und kritisiert die lange Dauer der Gerüsteindeckungen an den Gebäuden der Stadt. Diese sind schon seit Jahren verbaut und sicherlich sehr kostspielig.

Herr **Amerkamp** antwortet, dass die Problematik bekannt ist und das betriebsintern angesprochen wurde, der Sache nachzugehen.

#### 5.6 Tonndeich Heizung Nachbarschaftsbüro

Frau **Mandt** fragt, ob bezüglich des beheizten Fußbodens im Nachbarschaftsbüro eine Lösung gefunden wurde. Sie regt an, die Antwort an alle Mitgliedern des APB per E-Mail zu versenden.

### 6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

**Ende der Sitzung 16:40 Uhr**

---

Marušić

Dezernent

---

Schön

Vorsitzende/r

---

Mayer

Protokollführer/in